

Ihr/e Gesprächspartner/in: René Puffe

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7, BNU, FB 1

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 25.08.2020

erledigt am: 11.08.2020 vB

Anfrage

Datum: 11.08.2020
Drucksachen-Nr.: 20/0334

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	01.09.2020	öffentlich /

Betreff

Unsachgemäße Lagerung von Baumaterialien etc. auf dem Grundstück Hauptstraße/Am Kirchenberg

Mit Drucksache 20/0033 stellte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Januar 2020 eine Anfrage zur Situation des Grundstücks Hauptstraße/Am Kirchenberg, am Ortseingang von Niederpleis. Hintergrund der Anfrage war die immer noch bestehende Situation, dass auf dem Grundstück Baumaterialien, Bauschutt, etc. gelagert werden. Gemäß Beantwortung der o.a. Anfrage teilte die Verwaltung im Februar 2020 mit, dass diese Nutzung weder beantragt noch genehmigt wurde. Auch kann und darf diese Nutzung gemäß der Beantwortung dort nicht genehmigt werden. Festzuhalten bleibt zudem, dass die Zufahrt zu diesem Grundstück nachweisbar über den parallel zur Hauptstraße sowie der Straße Am Kirchenberg verlaufenden Fuß- und Radweg erfolgt. Auch dies stellt aus unserer Sicht eine permanente Ordnungswidrigkeit dar.

In der Beantwortung zur o.a. Anfrage führte die Verwaltung weiter aus, dass notfalls mittels bauordnungsbehördlicher Maßnahmen. die "derzeitig dort unzulässige Nutzung" untersagt und auf eine zweckentsprechende Nutzung (Gartennutzung) gedrängt würde. Weiter sollte der Eigentümer aufgefordert werden, den Zustand seines Grundstückes nebst der dortigen Einfriedung auf einen dem dortigen Wohnumfeld entsprechenden Zustand zu ertüchtigen. Dies ist erkennbar bis heute (August 2020) nicht erfolgt.

Fragestellung:

1. Was hat die Stadtverwaltung im Zeitrahmen der vergangenen sechs Monate unternommen, um der Intention der Anfragenbeantwortung gerecht zu werden? Welche bauordnungsbehördlichen Maßnahmen wurden hier konkret ergriffen/eingeleitet?

2. Weshalb konnte binnen eines halben Jahres nicht erreicht werden, dass nachweislich unzulässige Nutzungen unterbunden wurden/werden konnten?

3. Wie gedenkt die Verwaltung, die nahezu täglich stattfindende An- und Abfahrt auf das Grundstück über den Fuß- und Radweg zu unterbinden?

Wir bitten, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

gez. Claudia Feld-Wielpütz

gez. René Puffe

gez. Dieter Dziendziol

gez. Sigrid Leitterstorf

gez. Mathilde Meurer

gez. Frank Willenberg

gez. Prof. Dr. Max Leitterstorf, sB

gez. Benedikt Bungarten, sB

gez. Eldach-Christian Herfeldt, sB